



# Rathaus Umschau

**Mittwoch, 20. Oktober 2021**

Ausgabe 202

[ru.muenchen.de](http://ru.muenchen.de)

*Als Newsletter oder Push-Nachricht  
unter [muenchen.de/ru-abo](http://muenchen.de/ru-abo)*

## Inhaltsverzeichnis

<b>Terminhinweise für Medien</b>	<b>2</b>
<b>Bürgerangelegenheiten</b>	<b>3</b>
<b>Meldungen</b>	<b>4</b>
› OB Reiter kondoliert zum Tod von Eberhard Hauff	4
› Zum Tod von Gerd Ruge: OB Reiter spricht Beileid aus	5
› OB Reiter: Anteilnahme zum Tod von Edita Gruberová	5
› München treibt Ernährungswende voran	6
› „Ausarten-Festival“ erhält „Bürgerpreis für Demokratie“ – Ehrenpreis an Ernst Grube	8
› Neubürger*innen-Radtouren: „Innenstadt“ (Englisch) und „Norden“	9
› „Das Leben ist Klang“: Abend zu Ehren des Dirigenten Hermann Levi	10
<b>Antworten auf Stadtratsanfragen</b>	<b>11</b>
<b>Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat</b>	
<b>Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften</b>	

# Terminhinweise für Medien

Wiederholung

## **Donnerstag, 21. Oktober, 10 Uhr, Ratstrinkstube**

Die Fachstelle für Demokratie präsentiert die neue Handreichung „Verein(t) gegen Rechtsextremismus und Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit“ zur Unterstützung von Vereinen, die sich vor rassistischen und antisemitischen Haltungen, Handlungen und Mitgliedern schützen wollen. An der Pressekonferenz nehmen neben der Leitung der Fachstelle für Demokratie auch Günther Manstorfer, Vorsitzender der DAV Sektion München, und Julia Sterzer, Geschäftsführerin der Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband München-Stadt e.V., teil.

**Achtung Redaktionen:** Um eine vorherige Anmeldung per E-Mail an fgr@muenchen.de wird gebeten.

Wiederholung

## **Donnerstag, 21. Oktober, 11 Uhr, Referat für Arbeit und Wirtschaft, Herzog-Wilhelm-Straße 15, Multifunktionsraum (EG)**

Der Referent für Arbeit und Wirtschaft, Clemens Baumgärtner, und Professor Horst Domdey, Geschäftsführer der BioM Biotech Cluster Development GmbH, stellen die aktuelle Branchenstudie „Biotechnologie- und Pharmaindustrie in der Europäischen Metropolregion München (EMM) 2021“ vor. Dr. Carsten Brockmeyer, CEO/Vorstand, Formycon AG, und Dr. Kei Müller, CEO Ebenbuild GmbH, deren Unternehmen zum Cluster gehören, berichten aus der Praxis.

München gehört zu den herausragenden Standorten der Biotechnologie und Pharmaindustrie in Deutschland. Die Branche genießt aktuell wegen der Entwicklung von Impfstoffen und Medikamenten gegen das Corona-Virus besondere öffentliche Aufmerksamkeit.

**Achtung Redaktionen:** Wegen des begrenzten Platzangebots ist eine Akkreditierung bei der Pressestelle des Referats für Arbeit und Wirtschaft notwendig. Anmeldungen erbeten bis heute, 20. Oktober, 17 Uhr, per E-Mail an Wolfgang Nickl, wolfgang.nickl@muenchen.de.

Wiederholung

## **Donnerstag, 21. Oktober, 14 Uhr, Haus Heilig Geist, Dom Pedro-Platz 6**

Bürgermeisterin Verena Dietl eröffnet als Aufsichtsratsvorsitzende der MÜNCHENSTIFT gemeinsam mit Geschäftsführer Siegfried Benker die zweite Tagespflegeeinrichtung der MÜNCHENSTIFT.

Nach dem Haus St. Josef in Sendling bietet seit dem 1. September auch das Haus Heilig Geist in Neuhausen-Nymphenburg pflegebedürftigen

Menschen die Möglichkeit, tagsüber bedarfsgerecht betreut und gepflegt zu werden. Neben der diskreten und professionellen Pflege erwartet die Gäste ein abwechslungsreiches und anregendes Programmangebot

**Montag, 25. Oktober, 12 Uhr, Hinterhof zwischen Gasteig und GEMA, Rosenheimer Straße 11**

Bürgermeisterin Verena Dietl stellt als Schirmherrin das Graffiti-Projekt „Listen to Me“ zusammen mit dem Künstler WON ABC und ICOYA (International Connection of Young Artists) vor. Junge Künstler\*innen haben einen Bücherbus der Münchner Stadtbibliothek besprüht und bemalt. Das fahrende Kunstwerk wird ab den Wintermonaten durch die Stadt rollen.

**Montag, 25. Oktober, 19 Uhr, NS-Dokumentationszentrum, Max-Mannheimer-Platz 1**

Verleihung des „Münchner Bürgerpreises für Demokratie – gegen Vergessen“ an das Kunstfestival „Ausarten - Perspektivwechsel durch Kunst: Jüdisch-Muslimischer Dialog“ und des Ehrenpreises an den Shoah-Überlebenden Ernst Grube. Oberbürgermeister Dieter Reiter hält eine Rede auf die Stifterin Professorin Dr. Hildegard Hamm-Brücher, die am 11. Mai ihren 100. Geburtstag gefeiert hätte, und übergibt die Preise. Die Laudator\*innen sind Dr. Mirjam Zadoff, Direktorin des NS-Dokumentationszentrums München, Professor Björn Bicker, Hochschule für Angewandte Wissenschaften Coburg, sowie Dr. Thomas Rink, NS-Dokumentationszentrum München.

**Achtung Redaktionen:** Die Veranstaltung ist ausschließlich für geladene Gäste. Pressevertreter\*innen können sich per E-Mail an [presse.nsdoku@muenchen.de](mailto:presse.nsdoku@muenchen.de) akkreditieren.  
(Siehe auch Meldungen)

## Bürgerangelegenheiten

**Mittwoch, 27. Oktober, 19.30 Uhr, Kulturhaus Milbertshofen, Curt-Mezger-Platz 1 (rollstuhlgerecht)**

Sitzung des Bezirksausschusses 11 (Milbertshofen-Am Hart). Zu Beginn der Sitzung findet eine **Bürgersprechstunde** statt. Weil zur Minimierung eines Corona-Ansteckungsrisikos die Abstände zwischen den Teilnehmer\*innen eingehalten werden müssen, stehen unter Umständen nur wenige Plätze für Besucher\*innen zur Verfügung.

**Mittwoch, 27. Oktober, 19 Uhr, Turnhalle des Heinrich-Heine-Gymnasiums, Max-Reinhardt-Weg 27 (rollstuhlgerecht)**

Bürgerversammlung für den Stadtbezirk 16 (Ramersdorf-Perlach), Bezirksteil Ramersdorf. Der Versammlungsleiter Stadtrat Christian Müller, Vorsitzender der SPD/Volt-Fraktion, und der Bezirksausschussvorsitzende Thomas Kauer informieren zu Beginn über wichtige Themen und Projekte im Stadtbezirk.

## Meldungen

**OB Reiter kondoliert zum Tod von Eberhard Hauff**

(20.10.2021) Oberbürgermeister Dieter Reiter kondoliert dem Bruder von Eberhard Hauff: „Die Nachricht vom Tod Ihres Bruders, des Gründervaters und langjährigen Leiters des Münchner Filmfestes, hat mich sehr getroffen. Im Namen des Stadtrats der Landeshauptstadt München und auch persönlich möchte ich Ihnen meine aufrichtige Anteilnahme aussprechen. Eberhard Hauff hat sein Leben ganz in den Dienst des Films gestellt. Seinem großen Engagement ist es zu verdanken, dass sich in den 1950er Jahren das Deutsche Institut für Film und Fernsehen gründete, aus dem später die Münchner Hochschule für Fernsehen und Film hervorging. Neben seiner Arbeit als Drehbuchautor, Regisseur und Produzent war er in den 1970er Jahren auch in Berufsverbänden aktiv und setzte sich nachhaltig für bessere Bedingungen des Filmschaffens in Deutschland ein. Sein besonderer Verdienst für München war und ist jedoch, dass er mit großem Einsatz die Idee eines Filmfests in München vorantrieb, eines Festivals, das dem deutschen Film eine überregionale Plattform bieten und sich für ein vielfältiges Publikum öffnen sollte. Nach der Gründung im Jahr 1983 leitete Eberhard Hauff das Filmfest München zwanzig Jahre lang. Er schuf damit nicht nur eines der erfolgreichsten deutschen Filmfestivals, sondern brachte es rasch zu internationaler Anerkennung und Größe. Das Münchner Filmfest wurde so zu einem Publikumsfest und Branchentreffpunkt gleichermaßen, und es war ihm wichtig, die Betonung auch auf das Wort „Fest“ zu legen – der Film sollte einen würdigen Ort erhalten, sich feiern zu lassen. Mit seinem jahrzehntelangen Engagement für den Film und die Filmschaffenden und seinem unermüdlichen Einsatz hat sich Eberhard Hauff um die Filmkultur und die Landeshauptstadt München verdient gemacht. Wir werden ihn stets in lebendiger Erinnerung behalten. Für die kommende sicherlich schwere Zeit wünsche ich Ihnen viel Kraft und Trost.“

### **Zum Tod von Gerd Ruge: OB Reiter spricht Beileid aus**

(20.10.2021) Oberbürgermeister Dieter Reiter bekundet der Tochter und dem Sohn von Gerd Ruge seine Anteilnahme: „Die Nachricht vom Tod Ihres Vaters Gerd Ruge hat mich sehr bestürzt. Im Namen des Stadtrats der Landeshauptstadt München und auch persönlich spreche ich Ihnen und allen Angehörigen meine aufrichtige Anteilnahme aus.

Mit Gerd Ruge verlieren wir eine große Reporterpersönlichkeit der ersten Stunde. Er brachte die Weltpolitik in die Wohnzimmer der Deutschen und machte sie mit seinen Reportagen verständlich. Als langjähriger ARD-Korrespondent unter anderem in Moskau und Washington erwarb er sich seinen Ruf als Reporter-Legende. Sein Markenzeichen, die nuschelnde Aussprache, bewahrte er sich bewusst, um nicht zu lehrhaft zu klingen, wie er selbst sagte. Das machte ihn sympathisch und nahbar.

Neben seinem Einsatz als TV-Journalist und Auslandskorrespondent machte sich Gerd Ruge auch um die Ausbildung des journalistischen Nachwuchses verdient. Von 1997 bis 2001 lehrte er als Professor für Fernsehjournalismus an der Hochschule für Fernsehen und Film in München und prägte so auch die Arbeit nachfolgender Generationen von Journalistinnen und Journalisten.

Nun ist Gerd Ruges langes und außergewöhnliches Leben zu Ende gegangen. Ich wünsche Ihnen die Kraft, diesen schmerzlichen Verlust zu überwinden. Seien Sie versichert, dass Ihr Vater uns allen durch seine Reportagen, die über Jahrzehnte unser Bild der großen Welt der Politik prägten, immer in Erinnerung bleiben wird.“

### **OB Reiter: Anteilnahme zum Tod von Edita Gruberová**

(20.10.2021) Oberbürgermeister Dieter Reiter kondoliert der Familie von Edita Gruberová: „Die Nachricht vom Tod von Edita Gruberová hat mich sehr bestürzt. Sie trifft das nationale und internationale Opernpublikum ins Mark. Im Namen des Stadtrats der Landeshauptstadt München und auch persönlich möchte ich Ihnen meine aufrichtige Anteilnahme aussprechen. Ihr mehr als 50 Jahre währendes Bühnenleben, das von großen Erfolgen geprägt war, verdient unseren allergrößten Respekt und wir erinnern uns neben vielen musikalischen Sternstunden dankbar auch daran, dass sie für ihren Abschied von der Bühne vor zwei Jahren unser Münchner Opernhaus gewählt hat.

Hier wurde die bayerische und österreichische Kammersängerin von ihrem Publikum über Jahrzehnte gefeiert, ob als Königin der Nacht, Lucia di Lammermoor, Lucrezia Borgia, Norma oder in ihrer Paraderolle der Elisabetta in Donizettis ‚Roberto Devereux‘ – der Jubel kannte keine Grenzen. Ihre Abschiedsvorstellung geriet infolgedessen zu einem rauschenden und lei-

denerschaftlichen Fest, an dem ein entfesselt Publikum und die gesamte Staatsopernfamilie großen Anteil hatten.

Viel zu früh endet nun mit 74 Jahren das Leben dieser wunderbaren Musikerin, deren Gesang sie, nicht nur in ihrer Kindheit, sondern auch in späteren Lebensphasen oft durch Licht und Schatten getragen hat.

Sie wusste schon früh um die Kraft der Musik und hat sie bis ins hohe Alter für sich genutzt und mit anderen geteilt.

Ihr einzigartiger Koloratursopran, mit dem sie die internationalen Bühnen und ein treues Publikum erobert hat, wird uns weiterhin begleiten, wenn wir uns durch zahlreiche Aufnahmen, unter anderem aus ihrem eigenen Label ‚Nightingale Classics‘, an sie erinnern.

Für die kommende Zeit wünsche ich Ihnen und allen Familienmitgliedern und Freunden viel Kraft und für die Zukunft Trost in der sicheren Gewissheit, dass wir ihr in München ein ehrendes Andenken bewahren werden.“

### **München treibt Ernährungswende voran**

(20.10.2021) Der Stadtrat hat in der heutigen Vollversammlung ein Beschlusspaket des Referats für Klima- und Umweltschutz (RKU) beschlossen, das neben der Weiterbildung und Beratung im Sinne einer regionalen, saisonalen, biologischen Verpflegung in Einrichtungen der Außer-Haus-Verpflegung (AHV) auch das Ziel verfolgt, Lebensmittelverluste zu verringern. Zum einen soll die Konzeptionsentwicklung für ein **„Ernährungshaus“** (Arbeitstitel) an eine\*n externe\*n Dienstleister\*in vergeben werden. Mit zwei weiteren Beschlussvorlagen hat sich das RKU beauftragen lassen, zeitnah sowohl die **Kapazitäten zur Beratung** von städtischen Verpflegungseinrichtungen als auch ein **Bio-Regio-Management für Lebensmittel in der Außer-Haus-Verpflegung** ebenfalls durch die Vergabe an Dritte zu erhöhen.

„Die Ernährungswende ist ein zentraler Baustein auf dem Weg zur Klimaneutralität“, so Christine Kugler, Referentin für Klima- und Umweltschutz.

„Wir sind als Biostadt schon seit vielen Jahren auf einem guten Weg in diesem Bereich. Sollte der Stadtrat unseren Vorschlägen zustimmen, bin ich mir sicher, dass wir mit diesen neuen Projekten die Sensibilisierung für regionale, saisonale frische Bio-Produkte wesentlich fördern werden und damit nicht nur breitere Schichten zu einer gesünderen, nachhaltigeren Ernährung inspirieren können, sondern auch letztendlich einen wichtigen Beitrag zur Senkung der CO<sub>2</sub>-Emissionen liefern können.“

Schon jetzt ist die Landeshauptstadt München sehr erfolgreich beim Einsatz von ökologisch erzeugten Lebensmitteln. In den 430 städtischen Kinderbetreuungseinrichtungen mit täglich zirka 34.000 ausgegebenen Essen liegt der Bio-Anteil beispielsweise bei über 50 Prozent. Darüber hinaus initiierte die Biostadt einen stadtweiten Prozess zur Verwendung

von Lebensmitteln in Bio-Qualität, in den sie alle Referate und städtischen Gesellschaften miteinbezog. Damit konnte erreicht werden, dass in vielen Bereichen inzwischen ein Bioanteil selbstverständlich ist.

Dies umfasst neben den Kindertageseinrichtungen und Schulen beispielsweise auch Kinderheime, Kantinen, Seniorenheime sowie Kultureinrichtungen und Veranstaltungscatering. In den vergangenen drei Jahren konnten einige größere städtische Gesellschaften durch professionelle Beratung ihren Bio-Einsatz ausweiten: die MÜNCHENSTIFT GmbH mit zirka 3.000 verpflegten Personen pro Tag, die München Klinik mit 2.500 Patient\*innen und zusätzlich 1.200 Mittagessen für Mitarbeiter\*innen sowie die Stadtwerke München mit 1.700 Hauptgerichten täglich an zwei Standorten. Darüber hinaus soll bei allen Verpflegungsanlässen in der Zuständigkeit der Stadt die Verwendung von ökologisch erzeugten Lebensmitteln Schritt für Schritt weiter gesteigert werden.

Außerdem werden zusätzliche Beratungskapazitäten für die Bio-Einführung in städtischen Einrichtungen und bei Veranstaltungen mit Hilfe externer Dienstleister\*innen geschaffen.

Ein weiteres Projekt ist der Aufbau bio-regionaler Marktstrukturen durch Etablierung einer Koordinationsstelle, die sich aktiv um den Aufbau von Lieferbeziehungen zwischen regionalen Biolieferanten und den Verpflegungseinrichtungen kümmert. Die geplante Koordinierungsstelle hat als Zielgruppe auf der einen Seite die AHV-Einrichtungen und städtische Verpflegungsanlässe und auf der anderen Seite das breite Spektrum der Akteur\*innen der Bio-Branche, wie beispielsweise landwirtschaftliche Erzeuger\*innen, Verarbeiter\*innen und Händler\*innen.

Perspektivisch soll dies in ein in Entwicklung befindliches Ernährungshaus münden, in dem umfassende Beratung zur Verwendung von Bio-Lebensmitteln für alle städtischen Stellen mit Verpflegungsangebot durchgeführt werden soll. Neben der Schulung und Beratung in Küchen und Cateringbereichen der Stadtverwaltung (inklusive Kinderbetreuungseinrichtungen), sollen unter anderem auch die (Betriebs-)Gastronomie sowie Einrichtungen im Care-Bereich angesprochen werden, um den Anteil an regionalen, saisonalen und frischen Bio-Produkten zu steigern und Lebensmittelverluste zu verringern.

### **Über die Biostadt München**

Die Landeshauptstadt München ist bereits seit 2006 Biostadt und war Gründungsmitglied des deutschen Biostädte-Netzwerks. Angesiedelt ist die Biostadt im Referat für Klima- und Umweltschutz (RKU). Mit zahlreichen Aktivitäten und Projekten arbeitet sie daran, eine Ernährungswende in München voranzubringen. Weitere Infos unter <https://t1p.de/biostadt>.

### **„Ausarten-Festival“ erhält „Bürgerpreis für Demokratie“ – Ehrenpreis an Ernst Grube**

(20.10.2021) Die von der Münchner Ehrenbürgerin und Politikerin Professorin Dr. Hildegard Hamm-Brücher ins Leben gerufene Stiftung „Münchener Bürgerpreis für Demokratie – gegen Vergessen“ lobt biennial einen mit 5.000 Euro dotierten Preis für besonderes gesellschaftliches und politisches Engagement aus. Die Stiftung möchte junge Menschen zur Stärkung der Demokratie ermutigen, die Wachsamkeit gegenüber antidemokratischen Entwicklungen fördern und zur Auseinandersetzung mit der NS-Vergangenheit im Sinne einer lebendigen Erinnerungskultur beitragen. 2021 erhält das Kunstfestival „Ausarten – Perspektivwechsel durch Kunst: Jüdisch-Muslimischer Dialog“ den „Münchener Bürgerpreis für Demokratie – gegen Vergessen“ für sein außergewöhnliches gesellschaftliches Engagement.

Das Festival initiiert einen Rahmen, in dem Werke von jungen Künstlerinnen und Künstlern, mit und ohne Migrationshintergrund aus ganz Deutschland drei Wochen lang in den Räumlichkeiten des Münchner Forum für Islam e.V. ausgestellt werden. Außerdem werden Workshops zu Theater, Musik, kreativem Schreiben und Fotografie organisiert. Den Veranstalterinnen und Veranstaltern – ein gemischtes Team aus Jüdinnen und Juden, Musliminnen und Muslimen – ist es ein wichtiges Anliegen, Kultur niederschwellig für ein diverses Publikum zugänglich zu machen. Das Festival möchte Räume öffnen, in denen sich Menschen über die Mittel von Kunst und Kultur mit den Themen Vielfalt, Teilhabe und kulturelle Hybridität auseinandersetzen können. Menschen, die sonst Gäste sind, werden hier zu Gastgeberinnen und Gastgebern, gesellschaftliche Hierarchien werden hinterfragt und Besucherinnen und Besucher begegnen sich unabhängig von Geschlecht, Abstammung, Hautfarbe, Sprache, religiösen oder politischen Anschauungen sowie sexueller Orientierung auf Augenhöhe.

In diesem Jahr verleiht die Stiftung „Münchener Bürgerpreis für Demokratie - gegen Vergessen“ außerdem einen Ehrenpreis. Dieser geht an den Shoah-Überlebenden Ernst Grube für sein unermüdliches, jahrzehntelanges Engagement für die Erinnerungskultur.

Ernst Grube ist einer der wenigen noch lebenden Münchner, der die Diskriminierung, Ausgrenzung und Verfolgung durch die Nationalsozialisten erlebt hat. Er wurde 1932 in München geboren und lebte mit seiner Familie bis 1938 in einer Wohnung der jüdischen Gemeinde direkt neben der Hauptsynagoge. Noch vor dem Novemberpogrom 1938 brachten die Eltern Ernst und seine beiden Geschwister im jüdischen Kinderheim in der Antonienstraße unter. Nach Schließung des Heims kam Ernst mit seinen Geschwistern 1942 in die „Judenlager“ Milbertshofen und Berg am Laim, seit 1943 lebte er wieder bei den Eltern, in ständig wechselnden Wohnun-



gen. Im Februar 1945 wurde der Zwölfjährige schließlich zusammen mit seiner Mutter und seinen Geschwistern in das Konzentrationslager Theresienstadt deportiert. Dort wurden sie am 8. Mai von der Roten Armee befreit und kehrten nach München zurück. Ernst Grube machte eine Lehre zum Malermeister, holte auf dem zweiten Bildungsweg das Abitur nach und wurde Berufsschullehrer. Er protestierte gegen die Wiederbewaffnung Deutschlands und engagierte sich politisch in FDJ, Gewerkschaft und KPD. Seit Jahrzehnten setzt er sich unermüdlich für eine lebendige Erinnerungskultur ein, berichtet als Zeitzeuge von seiner Lebensgeschichte und seinen Verfolgungserfahrungen. Außerdem mischt er sich beständig in aktuelle politische Debatten ein, um eindeutig Stellung zu beziehen: gegen Rechts extremismus, Rassismus, Antisemitismus und gegen jede Form von Ausgrenzung, Krieg und Gewalt, und für eine offene und tolerante demokratische Gesellschaft.

Oberbürgermeisters Dieter Reiter wird die Preise am 25. Oktober im NS-Dokumentationszentrum übergeben und eine Rede auf die Stifterin Professorin Dr. Hildegard Hamm-Brücher halten. Die Laudator\*innen sind Dr. Mirjam Zadoff, Direktorin des NS-Dokumentationszentrums München, Prof. Björn Bicker, Hochschule für Angewandte Wissenschaften Coburg, sowie Dr. Thomas Rink, NS-Dokumentationszentrum München.

*(Siehe auch unter Terminhinweise)*

### **Neubürger\*innen-Radtouren: „Innenstadt“ (Englisch) und „Norden“**

(20.10.2021) Neu-Münchner\*innen, Stadtbegeisterte und Interessierte haben wieder die Gelegenheit, auf geführten Fahrradtouren – und auf besonders attraktiven und sicheren Radrouten – die schönsten Ecken Münchens kennenzulernen.

Die Erlebnistour „Innenstadt“ findet am Freitag, 22. Oktober, 17 bis 19 Uhr, statt – dieses Mal auf Englisch. Sie bietet den perfekten Überblick über die schönsten Orte in der Münchner Innenstadt bis zum Kunstareal. Bei dieser Tour lässt sich das städtische Flair am Gärtnerplatz oder auch ein Stück Natur am Englischen Garten erleben.

Die Familientour am Samstag, 23. Oktober, 14 bis 16 Uhr, führt durch den Münchner Norden. Start ist an der Münchner Freiheit, vorbei geht es an ehemaligen Industrieflächen und Kasernen zum Olympiapark. Zu den Spielstätten der Olympischen Sommerspiele 1972 erhalten die Teilnehmer\*innen Informationen über die geschichtlichen Hintergründe.

Die Anmeldung für alle Touren ist jeweils bis zum Vortag unter Angabe des Termins per E-Mail an [radtouren@muenchen.de](mailto:radtouren@muenchen.de) möglich. Die Teilnehmerzahl ist pro Tour auf 15 Personen beschränkt. Mit der Bestätigung wird der Treffpunkt mitgeteilt. Weitere Informationen und Termine sind zu finden unter [www.muenchenunterwegs.de/angebote/unterwegs-in-der-neuen-stadt](http://www.muenchenunterwegs.de/angebote/unterwegs-in-der-neuen-stadt).

**„Das Leben ist Klang“: Abend zu Ehren des Dirigenten Hermann Levi**

(20.10.2021) Unter dem Titel „Das Leben ist Klang“ veranstaltet das Stadtarchiv München gemeinsam mit dem Münchner Künstlerhaus, der Künstlergesellschaft Allotria und der Omnia Terra Media am Sonntag, 24. Oktober, um 19 Uhr einen Abend zu Ehren des Dirigenten Hermann Levi (1839-1900) im Künstlerhaus am Lenbachplatz. Dabei wird auch das weitgehend vergessene Wirken Levis als Komponist gewürdigt. Levi war einer der bedeutendsten Musiker seiner Zeit. Vom Antisemiten Richard Wagner wurde er trotz seiner jüdischen Herkunft mit der Aufführung wichtiger Werke beauftragt. Legendär ist seine Uraufführung des „Parsifal“ bei den Bayreuther Festspielen im Jahr 1882 – die Richard Wagner aber nur auf Druck des bayerischen Königs Ludwig II. ermöglichte. Viele Jahre war Levi eine prägende Figur des Münchner Musik- und Kulturlebens, der mit bedeutenden Zeitgenoss\*innen aus Kunst und Kultur in engem Kontakt und künstlerischem Austausch stand. Eröffnet wird der Abend von Dr. h.c. Charlotte Knobloch, der Präsidentin der Israelitischen Kultusgemeinde München und Oberbayern. Neben dem kurzen Dokumentarfilm „Ein Solitär namens Hermann Levi“ von Angelika Weber steht Levis kompositorisches Schaffen im Mittelpunkt, das von Martin Wettges (Chordirektor der Norwegischen Nationaloper in Oslo) und Robert Bartneck, Tenor (Wiener Staatsoper) vorgestellt wird. Gabi Hinterstoisser und Wulf Schmid Noerr lesen aus Briefen von Hermann Levi. Moderiert wird der Abend von Andreas Heusler (Stadtarchiv München). Eine Schlussbetrachtung kommt von Michael Stephan von der Künstlergesellschaft Allotria, deren langjähriges Mitglied Hermann Levi war. Der Abend ist Teil der Veranstaltungsreihe „1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland“.

Nähere Hinweise zum Programm des Abends und Informationen zum Kartenvorverkauf unter <https://t1p.de/hermann-levi-das-leben-ist-klang>.



# Antworten auf Stadtratsanfragen

Mittwoch, 20. Oktober 2021

## **Jahrelanger Wohnungsleerstand wegen Erbenermittlung – Nachlassgericht überlastet?**

Antrag Stadträte Dirk Höpner und Rudolf Schabl (Fraktion ÖDP/FW) vom 6.5.2021

## **Die Landeshauptstadt, ihre Stiftungen und zuständige Gremien und das Thema Nachhaltigkeit**

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Marie Burneleit, Stefan Jagel, Thomas Lechner und Brigitte Wolf (DIE LINKE. / Die PARTEI Stadtratsfraktion) vom 16.8.2021

**Jahrelanger Wohnungsleerstand wegen Erbenermittlung – Nachlassgericht überlastet?**

Antrag Stadträte Dirk Höpner und Rudolf Schabl (Fraktion ÖDP/FW) vom 6.5.2021

**Antwort Sozialreferentin Dorothee Schiwy:**

Sie beantragen, dem Stadtrat – gegebenenfalls nach Rücksprache mit dem als Nachlassgericht zuständigen Amtsgericht – umfangreiche Fragen zu Erbenermittlung und Zweckentfremdung zu beantworten.

Ihr Antrag bezieht sich fast ausnahmslos auf Belange des sachlichen und örtlichen Zuständigkeitsbereichs des Amtsgerichts München (Nachlassgericht).

Das Amtsgericht München wurde daher um eine Stellungnahme in Bezug auf die Fragen, die die dortige sachliche Zuständigkeit berühren, gebeten.

Die Frage Nummer 7 des oben genannten Antrages bezieht sich auf den Vollzug des Wohnraumzweckentfremdungsrechts.

Ihr Einverständnis vorausgesetzt teile ich Ihnen zu Ihrem Antrag vom 6.5.2021 Folgendes mit:

**Frage 1:**

*Wie verläuft das Verfahren zur Ermittlung der Erben von Amts wegen nach Art. 37 AGGVG, wenn zum Nachlass eines in München verstorbenen Erblassers ein Grundstück oder grundstücksgleiches Recht im Stadtgebiet München gehört?*

**Antwort:**

Das zuständige Amtsgericht München teilte uns hierzu Folgendes mit:

„Die Grundsätze der in Bayern über Art. 37 AGGVG vorgegebenen Verpflichtung zur Erbenermittlung gelten auch in Nachlassfällen mit Grundstücken oder grundstücksgleichen Rechten. Ist Grundbesitz vorhanden, wird ausnahmslos nach allen potenziellen Erben erschöpfend ermittelt. Grundsätzlich versucht das Nachlassgericht, zunächst selbst die Erben zu ermitteln (Anfrage an Mitteleiler, dann Anschreiben an mögliche Erben, Beziehung von Akten, Anforderungen von Personenstandsunterlagen, Nachfragen bei Friedhofsverwaltungen, Einwohnermelde- und Standesämtern). Erst wenn dies nicht mit verhältnismäßigem (zeitlichen) Aufwand zu einem Erfolg führt oder wenn komplexere Recherchen in entfernteren Ordnun-

gen (üblicherweise ab der dritten Ordnung, z.B. Großeltern, Tanten, Onkel, Cousins und Cousins) nötig werden, wird regelmäßig ein Nachlasspfleger bestellt.“

**Frage 2:**

*Wie viele Erbfälle pro Jahr gibt es, bei denen zum Nachlass eines in München verstorbenen Erblassers ein Grundstück oder grundstücksgleiches Recht im Gebiet der Landeshauptstadt München gehört?*

**Antwort:**

Das zuständige Amtsgericht München teilte uns hierzu Folgendes mit:

„Eine genaue Zahl lässt sich nicht eruieren, da hier keine Statistik darüber geführt wird, in wie vielen Nachlassverfahren Grundstückseigentum betroffen ist.

Im Bezirk des Nachlassgerichts gab es in den letzten Jahren etwa 20.000 bis 24.000 Vorgänge jährlich. In circa 80 bis 90% der Fälle wurde dabei ein Nachlassverfahren eingeleitet. Dies geschieht immer dann, wenn der Nachlasswert mutmaßlich die Beerdigungskosten übersteigt, wenn ein Testament vorliegt, Verwahrgegenstände vorliegen oder Grundbesitz vorhanden ist. Nach Schätzung hiesiger Rechtspfleger war bei circa 20 bis 40% dieser Nachlasssachen Grundeigentum betroffen, wobei es sich nicht zwingend um Wohnimmobilien in München handelt. Hierbei handelt es sich allerdings zu einem bedeutenden Teil um Konstellationen, bei denen beispielsweise der Ehegatte des Erblassers oder andere Familienangehörige ebenfalls in der Immobilie wohnen oder in denen die Erbfolge geregelt oder problemlos ermittelbar ist; teilweise sind die betroffenen Wohnungen auch bereits zu Lebzeiten des Erblassers vermietet.“

**Frage 3:**

*In wie vielen dieser Erbfälle muss das Nachlassgericht Erbenermittlungen vornehmen, da ihm die Erben nicht wenige Wochen nach dem Todesfall durch Angehörige oder eine Nachlassregelung des Erblassers (Testament, Erbvertrag) bekannt werden?*

**Antwort:**

Das zuständige Amtsgericht München teilte uns hierzu Folgendes mit:

„Auch hierüber wird keine Statistik geführt. Grob geschätzt werden wegen offener Erbschaftsfragen bzw. unbekannter Erbschaftsverhältnisse insgesamt jährlich Nachlasspflegschaften im deutlich unteren vierstelligen Bereich bestimmt. Der Anteil der Nachlasssachen mit Grundeigentum, in

denen Nachlasspflegschaften bestimmt werden müssen, macht jedoch nur einen geringen Anteil aller Fälle mit Nachlasspflegschaften aus. Denn wenn ein Nachlass auch Grundeigentum beinhaltet, treffen die Erblasser regelmäßig Verfügungen von Todes wegen oder es melden sich zeitnah Angehörige.

Sollte dies nicht der Fall sein, so wird gemäß den unter 1. dargestellten Grundsätzen vorgegangen und (üblicherweise nach wenigen Wochen) eine Nachlasspflegschaft angeordnet.“

**Frage 4:**

*Wie viele Stellen (VZÄ) gibt es im Nachlassgericht München und wie viele davon sind derzeit besetzt? Gibt es im Nachlassgericht München Bearbeitungsrückstände bei der Erbenermittlung und in welchem Umfang? Wie ließe sich das Verfahren zur Erbenermittlung und zur Erbscheinerteilung beschleunigen?*

**Antwort:**

Das zuständige Amtsgericht München teilte uns hierzu Folgendes mit:

„Im Nachlassgericht gibt es aktuelle drei Richterstellen bei einer Gesamt-AKA von 2,0 sowie 24 Rechtspflegerstellen mit einer Gesamt-AKA von 20,83. Im Servicebereich sind 22 Stellen mit einer Gesamt-AKA von 19,35 mit der Verfahrensbearbeitung betraut. Aktuell sind alle Stellen besetzt.

Nennenswerte Bearbeitungsrückstände im rechtspflegerischen Bereich bei der Erbenermittlung bestehen nach hiesiger Einschätzung derzeit nicht.

Anzumerken gilt, dass die Möglichkeit einer abschließenden Bearbeitung irgendeines Nachlassverfahrens in nur ‚wenigen Wochen‘ insbesondere im Hinblick auf die ‚Meldewege‘ mit teils verzögerten Mitteilungen von Sterbefällen durch die Standesämter an das Zentrale Testamentsregister sowie die einzuhaltenden Anhörungen selbst in inhaltlich unproblematischen Fällen die absolute Ausnahme ist. Komplexe Ermittlungen zu entfernteren Ordnungen (Abkömmlinge der Eltern, Großeltern etc. – teilweise auch mit Auslandsbezug oder zurückreichend bis zu Vermisstenfällen oder Kriegstoten) können Jahre dauern. Auch Einwendungen der Beteiligten in der Sache und nachfolgende Beschwerdeverfahren (Einwand der Testierfähigkeit oder Testamentsfälschungen mit zwingendem Sachverständigen-gutachten u.ä.) haben maßgeblichen Einfluss auf die Verfahrensdauer.“

**Frage 5:**

*Was geschieht mit einem Grundstück oder grundstücksgleichen Recht, wenn das Nachlassgericht trotz Ausschöpfung aller Möglichkeiten keine Erben ermitteln kann?*

*Welche staatliche Stelle führt dann das Veräußerungs- oder Verwertungsverfahren durch und wie lange dauert dies üblicherweise? Wie ließe es sich beschleunigen?*

**Antwort:**

Das zuständige Amtsgericht München teilte uns hierzu Folgendes mit:

„Nach Auskunft von Rechtspflegern kommt dies sehr selten vor. Wenn auch über die Nachlasspfleger (und in Einzelfällen im Rahmen eines Aufgebotsverfahrens) nichts erreicht werden kann, würde das Erbrecht des Staates greifen. Für die weitere Verwaltung und Verwertung wäre dann das Landesamt für Finanzen zuständig. Aussagen zu Dauer und Beschleunigungsmöglichkeiten des Veräußerungs- oder Verwertungsverfahrens können daher von hier nicht getroffen werden.“

**Frage 6:**

*Werden die vom Nachlassgericht betrauten Nachlasspfleger von ihm dazu angehalten, Wohnungen für die Dauer der Erbenermittlung zu vermieten, da ja bei einem monate- oder gar jahrelangen Leerstand für den Nachlass ein erheblicher Schaden durch entgangene Mieteinnahmen bei gleichzeitig weiterzuzahlenden Wohnnebenkosten entsteht?*

**Antwort:**

Das zuständige Amtsgericht München teilte uns hierzu Folgendes mit:

„Grundsätzlich ist voranzustellen, dass der Nachlasspfleger seine Tätigkeit selbständig ausübt und nur in gewissen Grenzen vom Nachlassgericht überwacht oder gar angewiesen werden kann. Die Rechtspfleger wiederum sind ihrerseits nach dem Rechtspflegergesetz unabhängig bei ihrer konkreten Verfahrensführung. Sie kontrollieren und überwachen die Nachlasspfleger turnusmäßig.

Bei bereits vermieteten Wohnungen im Nachlass läuft der Mietvertrag regelmäßig weiter. In vielen Fällen wurde die Wohnung auch nicht vom Erblasser, sondern auch von dessen Ehegatten oder anderen Familienangehörigen bewohnt, so dass es keinen Leerstand gab.

Leerstehende Immobilien werden zumeist erst einmal nicht neu vermietet, da der Nachlasspfleger im Interesse der (unbekannten) Erben tätig wird und für deren Interessen verantwortlich ist. Eine Vermietung einer Wohnung führt zu einer (teils erheblichen) Werteinbuße bei einem potenziell anstehenden Verkauf durch den Erben, so dass die Gefahr einer Haftung des Nachlasspflegers im Raum stünde, wenn er übereilt eine Wohnung (neu) vermietet. Hinzu kann im Einzelfall insbesondere die Gefahr zahlungsunfähiger oder zahlungsunwilliger Mieter kommen. Eine Verhältnismäßigkeitsgrenze wird sicherlich nach einer mehrjährigen Suche nach Erben oder dann zu sehen sein, wenn die Unterhaltskosten nicht mehr verhältnismäßig sind. Berücksichtigung bei der Frage der Weitervermietung muss auch finden, dass oft zunächst umfangreiche Renovierungsarbeiten nötig sind und erhebliche Lagerungskosten für das Inventar anfallen. Weitervermietungen unterliegen im Übrigen der nachlassrechtlichen Genehmigungspflicht nach § 1907 BGB.“

**Frage 7:**

*Welche rechtlichen Möglichkeiten hat die Landeshauptstadt München bei Wohnungsleerstand wegen eines andauernden Erbenermittlungsverfahrens eine Wohnungsvermietung gegenüber dem Nachlassgericht oder dem Nachlasspfleger anzuordnen oder eine Wohnungsbelegung von Amts wegen vorzunehmen?*

**Antwort:**

Eine Zweckentfremdung von Wohnraum liegt grundsätzlich vor, wenn Wohnraum länger als drei Monate leer steht (§ 4 Abs. 1 Satz 2 Nr. 4 ZeS). Im Falle einer festgestellten Zweckentfremdung kann der\*dem Verfügungsberechtigten mittels Bescheid aufgegeben werden, die Zweckentfremdung in angemessener Frist zu beenden und den Wohnraum wieder Wohnzwecken zuzuführen (vgl. § 13 Abs. 2 ZeS).

Das Sozialreferat ist nach den verwaltungsrechtlichen Bestimmungen stets dazu verpflichtet, die\*den richtige\*n Adressat\*in für eine derartige Anordnung auszuwählen.

Regelmäßig ist die\*der richtige Adressat\*in im Falle von zweckentfremdungsrechtlichen Anordnungen aufgrund leer stehenden Wohnraums die\*der Verfügungsberechtigte des jeweiligen Wohnraumes.

Die volle Verfügungsmacht über den Wohnraum und insofern auch die Verfügungsberechtigung obliegt einzig der\*dem jeweiligen Eigentümer\*in des jeweiligen Wohnraums.



Solange die Eigentumsverhältnisse hingegen unklar sind (laufendes Nachlassverfahren, die\*der Eigentümer\*in ist verstorben und die\*der neue Eigentümer\*in steht aufgrund der Ermittlung des Nachlassgerichts noch nicht fest), hat das Sozialreferat keine rechtliche Handhabe, auf eine bestimmungsgemäße Nutzung des betreffenden Wohnraums hinzuwirken.

In diesem Zusammenhang möchte ich betonen, dass sich das Sozialreferat in derart gelagerten Fällen selbstverständlich in engen zeitlichen Abständen über den Fortgang des Nachlassverfahrens erkundigt und nach der Klärung der Eigentumsverhältnisse bei der\*dem neue\*n Eigentümer\*in auf eine zeitnahe Wohnnutzung der betreffenden Räumlichkeiten hinwirkt.

**Frage 8:**

*Könnte die Landeshauptstadt München mit dem Amtsgericht München einen Vertrag abschließen, der es ihr ermöglicht, wegen Erbenermittlungen leerstehende Wohnungen für die Dauer der Ermittlung mit beim Sozialreferat gemeldeten Wohnungslosen zu belegen und dafür ein angemessenes Entgelt zu zahlen, welches dem jeweiligen Nachlassvermögen des Erblassers zu Gute kommt?*

**Antwort:**

Das zuständige Amtsgericht München teilte uns hierzu Folgendes mit:

„Von hier aus ist dafür derzeit keine rechtliche Möglichkeit denkbar. Über die Nachlassgegenstände können nur der Nachlasspfleger und die Erben, nicht das Gericht disponieren. Eventuelle Verträge, die die Nachlasspfleger schließen, wären in jedem Einzelfall nachlassrechtlich genehmigungspflichtig.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass eine Vermietung möglicherweise zu einer Beschneidung der (finanziellen) Interessen der noch unbekanntem Erben führen kann. Hinzu kommt, dass unklar ist, was mit den potenziell noch in der Wohnung befindlichen persönlichen Gegenständen und Möbeln des Erblassers passieren würde, ob/auf wessen Beauftragung und auf wessen Kosten zuvor Renovierungsarbeiten durchgeführt würden und wer den Erben hinterher für etwaige Schäden/Wertverluste haftet. Weiter ist zu bedenken, dass nicht vorhergesagt werden kann, wann die Erben ermittelt werden können und sich diesbezüglich in den einzelnen Fällen auch kurzfristige Entwicklungen ergeben können.

Ausdrücklich wird nochmals darauf hingewiesen, dass es Aufgabe der Nachlasspfleger und unmittelbar damit auch des Nachlassgerichts ist, die potenziellen Erben zu ermitteln und dabei deren Rechte zu wahren. Über-

eilte Verläufe, Vermietungen oder Freigaben von Immobilien würden indes eine Beeinträchtigung dieser Interessen bedeuten.

Es wird außerdem erneut betont, dass nach hiesiger Einschätzung Verfahren, in denen Grundstückseigentum vorhanden ist, aber Erben über einen längeren Zeitraum nicht ermittelbar sind, selten sind, so dass das Problem ungenutzten Wohnraums im geschilderten Zusammenhang sich aus hiesiger Sicht anteilmäßig als eher marginal darstellt.“

Das Sozialreferat sieht aus den oben genannten Gründen ebenfalls keine Möglichkeit für den Abschluss eines derartigen Vertrages.

**Frage 9:**

*Könnten in einem Gespräch der Münchner Stadtspitze mit den für die Bearbeitungssituation im Nachlassgericht verantwortlichen Mitgliedern der Bayerischen Staatsregierung Verbesserungen erreicht werden, die zu einer schnellen Wiederverfügbarmachung von Wohnraum beitragen?*

**Antwort:**

Siehe Antwort zu Frage 8.

Ich hoffe, auf Ihr Anliegen hinreichend eingegangen zu sein. Ich gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

## **Die Landeshauptstadt, ihre Stiftungen und zuständige Gremien und das Thema Nachhaltigkeit**

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Marie Burneleit, Stefan Jagel, Thomas Lechner und Brigitte Wolf (DIE LINKE. / Die PARTEI Stadtratsfraktion) vom 16.8.2021

### **Antwort Sozialreferentin Dorothee Schiwy:**

In Ihrer Anfrage vom 16.8.2021 führen Sie Folgendes aus:

*„Die Auseinandersetzungen zum Thema Forst Kasten haben relativ kurzfristig Strukturen offengelegt, die den ausführenden Stadträt\*innen in dieser Form selbst nicht bekannt waren. Auf muenchen.de findet sich zwar eine Übersicht der ‚mehr als 180 Stiftungen mit sozialem Zweck‘ ([www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Sozialreferat/Stiftungsverwaltung/Start.html](http://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Sozialreferat/Stiftungsverwaltung/Start.html)), allerdings keine detaillierten Aufschlüsselungen über die jeweils konkreten Strukturen, die städtischen Zuständigkeiten und die Bewirtschaftungs- oder Wirtschaftlichkeitsmodelle der jeweils einzelnen Stiftungen. Um künftige ‚Überraschungen‘ wie im Fall Heiliggeistspital-Stiftung zu vermeiden, bzw. um eine größere Transparenz herzustellen, bzw. um auch eventuelle Haftungsfragen im Vorfeld zu kennen, bitten wir den Oberbürgermeister um Beantwortung der folgenden Fragen. Hieran geknüpft ist auch noch die Frage der Nachhaltigkeit der einzelnen Stiftungen. Viele Stiftungen sind Jahrzehnte – teilweise Jahrhunderte – alt und sollten in deren Wirtschaftsmodellen dringlich auf ihre Nachhaltigkeit und Umweltverträglichkeit überprüft werden.“*

Die Frist zur Bearbeitung wurde aufgrund urlaubsbedingter Abwesenheiten und der Notwendigkeit der Einbindung verschiedener Referate mit Schreiben vom 23.8.2021 bis zum 22.10.2021 verlängert.

Zu Ihrer Anfrage vom 16.8.2021 nimmt das Sozialreferat im Auftrag des Herrn Oberbürgermeisters im Einzelnen wie folgt Stellung:

#### **Frage 1:**

*Werden alle diese Stiftungen durch die Stadt als Stiftungsrat verwaltet? Durch welche weiteren Strukturen findet eine Verwaltung dieser Stiftungen statt? Welche Rolle spielen dabei der Oberbürgermeister (oder die Bürgermeister\*innen) bzw. die jeweils zuständigen Referent\*innen, bzw. welche Entscheidungs- und Ermessensspielräume haben sie oder die Stadträt\*innen und Ausschüsse um die Arbeit der Stiftungen zu beeinflussen?*

**Antwort:**

Im Rahmen der Satzungen der von der Landeshauptstadt München verwalteten Stiftungen ist ganz überwiegend festgelegt, dass sie von den Organen der Landeshauptstadt nach den Vorschriften des Bayerischen Stiftungsgesetzes und der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern verwaltet und vertreten werden. Diese handeln damit quasi als Vorstand der Stiftung.

Damit wird der grundsätzlichen Regelung des Art. 20 Abs. 2 Bayerisches Stiftungsgesetz (BayStG) gefolgt.

Das heißt, dass die laufenden Angelegenheiten, die für die Stiftung keine grundsätzliche Bedeutung haben und keine erheblichen Verpflichtungen erwarten lassen analog Art. 37 Abs.1 S. 2 Bayerische Gemeindeordnung (BayGO) dem Oberbürgermeister bzw. der Verwaltung obliegen.

Welche Angelegenheiten als laufende gelten, regelt die Geschäftsordnung des Stadtrats der Landeshauptstadt München (GeschO) in § 22. Für die Stiftungen sind v. a. einschlägig die Ziffern 7 und 19.

Beschlussfassungen, die nicht unter die laufenden Angelegenheiten fallen, werden dem Stadtrat vorgelegt. Für die sozialen Stiftungen ist nach § 5 Ziffer 4 der Sozialausschuss zuständig, der dann entsprechend als Organ der Stiftung handelt.

Lediglich 16 der von der Stiftungsverwaltung betreuten 184 Stiftungen haben neben der dargestellten Regelung zur Verwaltung und Vertretung in Umsetzung des Stifterwillens ein weiteres Gremium in der Satzung verankert (Kuratorium bzw. Beirat). Die Besetzung dieser zusätzlichen Gremien beruht auf dem Stifterwillen und besteht meist paritätisch aus städtischen (Oberbürgermeister, (berufsmäßige) Stadträt\*innen, Verwaltungsangehörige) und externen Vertreter\*innen (aus der Stifterfamilie bzw. fachkundige Personen). Die Aufgaben sind in den jeweiligen Stiftungssatzungen festgelegt und beziehen sich überwiegend auf Überwachung und Kontrolle bzw. die Entscheidung über Grundsatzangelegenheiten der Stiftung.

Entscheidungen der Organe der Stiftung haben sich an den gesetzlichen Bestimmungen zum Stiftungsrecht (Bayerisches Stiftungsgesetz, Bayerische Gemeindeordnung, Bürgerliches Gesetzbuch, Abgabenordnung etc.) zu orientieren. Die genannten gesetzlichen Rahmenbedingungen werden von der Verwaltung selbstverständlich bei den Entscheidungen der laufen-

den Verwaltung ebenso wie bei der Erstellung von Entscheidungsvorlagen für den Stadtrat als Gremium berücksichtigt.

**Frage 2:**

*Gibt es neben den durch das Sozialreferat (und damit den Sozialausschuss) betreuten Stiftungen noch weitere mit Zuständigkeit in anderen Referaten? Wenn ja, welche und mit welchen Zuständigkeiten?*

**Antwort:**

Insgesamt hatte die Landeshauptstadt München zum 31.12.2020 212 Stiftungen in ihrer Verwaltung; davon sind 65 rechtsfähig und 147 nichtrechtsfähig.

Von der Stiftungsverwaltung im Sozialreferat werden 182 Stiftungen mit sozialen Zwecken sowie zwei Stiftungen aus dem Bereich Gesundheit und medizinische Forschung betreut.

Die Stiftungsverwaltung hat stadtweit die Gesamtzuständigkeit für die Stifter\*innenberatung, die Stiftungserrichtung und die Nachlassabwicklung für alle Referate. Die anschließende Verwaltung der Stiftungen erfolgt dann je nach Stiftungszweck in den Fachreferaten.

So werden aktuell 18 Stiftungen vom Kulturreferat, sechs Stiftungen vom Referat für Bildung und Sport und je eine Stiftung vom Direktorium, dem Baureferat, dem Kreisverwaltungsreferat und dem Kommunalreferat betreut.

**Frage 3:**

*Da es bei Entscheidungen im Kontext manchmal um erhebliche Geldbeträge geht, warum ist hier nicht die Vollversammlung als Stiftungsrat eingesetzt, sondern der Sozialausschuss (oder ggf andere Ausschüsse)?*

**Antwort:**

Die Aufgaben der Ausschüsse ergeben sich aus der Geschäftsordnung des Stadtrats der Landeshauptstadt München; die Zuordnung der Ausschüsse aus den die jeweilige Stiftung verwaltenden Referaten der Landeshauptstadt.

Die Zuständigkeit von beschließenden Ausschüssen und der Vollversammlung ist in §§ 6, 7 GeschO geregelt. Danach regeln §§ 1 bis 4 GeschO, wann die Vollversammlung zuständig ist.

Dies ist bei Stiftungen beispielsweise gem. § 2 Nr. 13 GeschO bei Angelegenheiten gegeben, zu deren Erledigung die Gemeinde einer Genehmigung bedarf (Art. 32 Abs. 2 S. 2 Nr. 1 BayGO). D. h. bei der Errichtung von rechtsfähigen Stiftungen oder bei Satzungsänderungen von Stiftungen.

Durch die Geschäftsordnung des Stadtrats der Landeshaupt München werden die Regelungen der Bayerischen Gemeindeordnung zur Vertretungsbefugnis konkretisiert und interessengerecht umgesetzt.

**Frage 4:**

*Gilt der Grundsatz „Stiftungsrät\*innen entscheiden als Privatpersonen und nicht als Stadträt\*innen“ nach Auffassung des Oberbürgermeisters tatsächlich und für alle diese Stiftungen?*

*Falls die vorherige Frage zumindest teilweise mit „ja“ beantwortet wird, sind dann die Stiftungsrät\*innen ggf. immer in Privathaftung für Ihre Entscheidungen, bzw. wann ist das so und wann nicht?*

*Wurde juristisch geprüft, ob eine Haftung auch dann in Betracht kommt, wenn der zur Haftung führende Sachverhalt nicht oder nicht in Gänze bekannt ist? Falls, ja, mit welchem Ergebnis?*

*Welche Maßnahmen kann der Oberbürgermeister oder der Stadtrat treffen, um die Stadträt\*innen in diesen besonderen Aufgabenbereichen rechtlich und haftungstechnisch in ihren Entscheidungen zu schützen?*

**Antwort:**

Die Stadtratsmitglieder trifft als Organ der Stiftung die Verpflichtung zur gewissenhaften Wahrnehmung der Obliegenheiten bei der Verwaltung von Stiftungen, mithin die Einhaltung der rechtlichen Vorschriften und die Wahrung der Interessen der Stiftungen.

Die Stadtratsmitglieder entscheiden damit nicht als Privatpersonen, sondern als Gremium der Stiftung.

Eine Haftung für vorsätzliche und grob fahrlässige Pflichtverletzungen von Stadtratsmitgliedern kann sich in entsprechender Anwendung des Art. 20 Abs. 1, Abs. 4 S. 2 BayGO i. V. m. § 48 Beamtenstatusgesetz (BeamtStG) ergeben.

Nach dem Privileg des Art. 51 Abs. 2 S. 1 und 2 BayGO führt bei Abstimmungen nur ein vorsätzliches falsches Abstimmungsverhalten zu einer Schadensersatzpflicht.

Dies wäre beispielsweise der Fall, wenn die Stadtratsmitglieder durch eine Sitzungsvorlage der Verwaltung vorher auf die Pflichtwidrigkeit des (Abstimmungs-) Verhaltens hingewiesen wurden.

Wenn der Stadtrat als Gremium einer Stiftung mit einer thematisch kontroversen Entscheidung im Rahmen der Vermögensverwaltung befasst wird, können bei der Grundsatzentscheidung alle Aspekte einschließlich beispielsweise Ökologie- oder Nachhaltigkeitskriterien in die Ermessensentscheidung mit einbezogen werden. Falls dann eine favorisierte Entscheidung mit finanziellen Einbußen der Stiftung verbunden sein sollte, muss der Stadtrat bereits zu diesem Zeitpunkt entscheiden, auf welchem Weg (z. B. Nachteilsausgleich durch die Landeshauptstadt München) dennoch das Gebot zur bestmöglichen Wahrung der Interessen der Stiftung erfüllt werden kann.

**Frage 5:**

*Ist für alle (zuständigen) Stadträt\*innen gewährleistet, schnell und unbürokratisch Zugriff auf die jeweiligen Stiftungssatzungen zu erhalten?*

**Antwort:**

Die jeweiligen Stiftungssatzungen wurden und werden den Stadträt\*innen auf Nachfrage und Darstellung des thematischen Bezugs rasch und unbürokratisch zur Verfügung gestellt.

Die Stiftungsverwaltung verzichtet darauf, den Zugriff auf alle Stiftungssatzungen über die Website zu ermöglichen, weil das in der Praxis sowohl für Stiftungsinteressierte als auch Antragstellende wenig zielführend ist und die Satzungen zum Teil vertrauliche Informationen über die Stifter\*innen enthalten.

Faktisch können gemeinnützige Träger ihre Förderanträge direkt an die Stiftungsverwaltung stellen, ohne auf eine bestimmte Stiftung und deren Zwecke detailliert eingehen zu müssen. Die Förderanträge werden geprüft und dann anhand des konkreten zu fördernden Projekts sowie des erforderlichen Budgets vom Mittelverwendungsteam der Stiftungsverwaltung die geeignete(n) Stiftung(en) für den Zuschuss bzw. die Kooperation ausgewählt.

Ebenso müssen die Anträge auf Einzelfallbeihilfen aus Stiftungen nicht an eine konkrete Stiftung gestellt werden, sondern an die Stiftungsverwaltung. Die Erfüllung der jeweiligen Stiftungszwecke wird auch hier durch das Mittelverwendungsteam der Stiftungsverwaltung sichergestellt.

Stiftungsinteressierte erhalten im Rahmen der Stifter\*innenberatung gezielte Informationen zu zu ihrer Stiftungsidee passenden Stiftungen, so dass sie sich nicht ohne Anhaltspunkt oder Vorabauswahl durch eine Vielzahl von Satzungen lesen müssen. In der Praxis geht es naturgemäß v. a. um die Stiftungszwecke, die umfassend dargestellt werden. Auf Wunsch werden auch die jeweiligen Stiftungssatzungen unter Wahrung der Vertraulichkeit zur Verfügung gestellt.

**Frage 6:**

*Was sind die genauen Wirtschafts- oder Bewirtschaftungsmodelle (also die Einnahmequellen) all dieser durch die Stadt verwalteten Stiftungen? Bitte konkret und detailliert aufschlüsseln.*

*Wurden diese Wirtschafts- bzw. Bewirtschaftungsmodelle schon einmal auf ihre Nachhaltigkeit überprüft? Falls ja: mit welchen Ergebnissen und Erkenntnissen? Bitte detailliert aufschlüsseln.*

*Wie sollen Stadtrat und Verwaltung die Erreichung der Klimaziele unter besonderer Berücksichtigung und Einbeziehung des (durch die Stadt verwalteten) Stiftungswesens umsetzen?*

*Gibt es Stiftungen, bei denen jetzt schon bekannt ist, dass sie nicht nachhaltig wirtschaften (im Sinne der Erreichung der Klimaziele) und welche Maßnahmen sind vorgesehen, um das zu ändern und bis wann?*

**Antwort:**

Von den 212 von der Landeshauptstadt München verwalteten Stiftungen haben 154 Stiftungen ausschließlich Kapitalvermögen, aus deren Erträgen (Zinsen, Dividenden) die Stiftungszwecke erfüllt werden.

Für die Verwaltung des Kapitalvermögens ist die Stadtkämmerei zuständig. Mit Stadtratsbeschluss wurden 2003 für die Stiftungen der Stadt neben den getätigten Eigenanlagen auch spezielle Stiftungsfonds aufgelegt, die den Anforderungen der Vermögensverwaltung von Stiftungen entsprechen (Sitzungsvorlage Nr. 02-08/V 03482).

Im Stadtratsbeschluss (Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 13010) „München – divest now! Klimaschädliche Investitionen beenden (II)“ vom 18./19.12.2018 wurde die Ausrichtung des gesamten städtischen Finanzanlageportfolios im Sinne von nachhaltiger Vermögensverwaltung festgelegt. Die entsprechende Erweiterung der Anlagerichtlinien durch Nachhaltigkeitskriterien in den Stiftungsfonds wurde im Laufe des Jahres 2019 abgeschlossen. Die Landeshauptstadt München beobachtet aktiv die unterschiedlichen Anforderungen an nachhaltige Geldanlagen im Sinn der Bewertung von E (Environment), S (Social) und G (Governance) – Kriterien und berück-



sichtigt dies fortlaufend in ihren Anlagen. Hierbei handelt es sich bei den Fremdanlagen in der Umsetzung um eine Kombination aus einem Best-in-Class-Ansatz (sofern vom Vertragspartner angeboten) und um individuelle Ausschlusskriterien für Emittenten (Unternehmen und Staaten), die sich u. a. an den Mindestausschlusskriterien für Emittenten des FNG-Siegels orientieren und einer laufenden Aktualisierung unterliegen. Der Bereich der Eigenanlage (Direktanlagen werden durch die Stadtkämmerei getätigt) enthält nur Termingelder, Pfandbriefe und Anleihen staatlicher Emittenten (Deutschland, EU-Institutionen). Im Rahmen von Nachlassabwicklungen und Zustiftungen zugefallene Finanz- und Anlagemittel werden auf Geeignetheit nach den städtischen Kriterien geprüft.

Darüber hinaus haben 58 Stiftungen Immobilienvermögen, das von den Stifter\*innen in die Stiftungen eingebracht wurde.

Das Immobilienvermögen der sozialen Stiftungen wird überwiegend von der GEWOFAG als Immobiliendienstleister verwaltet und die Nettoerträge aus Mieten und Pachten stehen für die Stiftungszwecke zur Verfügung. Für Erbbaurechte der Stiftungen ist das Kommunalreferat zuständig.

Die Stiftungsverwaltung verwaltet drei Stiftungen mit Kinderheimen, die vom Stadtjugendamt als Träger betrieben werden.

Das Kulturreferat verwaltet zwei Stiftungen mit einem Museumsbetrieb (Villa Stuck und Villa Walberta).

Daneben hat allein die Heiliggeistspital Stiftung München mit dem Forst einen Betrieb. Die Forstverwaltung des Kommunalreferats richtet sich bei der Verwaltung des Forst Kasten ebenso nach den städtischen und gesetzlichen Vorgaben wie bei den städtischen Forstflächen.

Die Heiliggeistspitalstiftung München mit dem Betrieb „Forst Kasten“ ist eine öffentliche Stiftung, die von der Landeshauptstadt München, unter Aufsicht des Freistaates Bayerns (zuständige Stiftungsaufsichtsbehörde: Regierung von Oberbayern), verwaltet wird. Somit handelt es sich im Falle des Forst Kasten nach Art. 3 Ziffer 2 Bayerisches Waldgesetz (BayWaldG) um Körperschaftswald. Körperschaftswald ist nach Art. 19 BayWaldG vorbildlich zu bewirtschaften. Die Bewirtschaftung des Körperschaftswaldes stützt sich auf Forstwirtschaftspläne, die im Einvernehmen mit der Körperschaft von freiberuflich tätigen Sachverständigen im Auftrag der staatlichen Forstbehörde erstellt werden. Das Resultat der Forstwirtschaftspläne, die alle zehn Jahre neu erstellt werden, ist ein nachhaltiger Hiebsatz. D. h. alle



zehn Jahre wird unter staatlicher Aufsicht festgelegt, welche Holzmengen nachhaltig im Forst Kasten eingeschlagen werden dürfen. Die Überwachung der Einhaltung der festgelegten nachhaltig einzuschlagenden Holzmengen erfolgt ebenfalls durch die staatlichen Behörden im Rahmen der 10-Jahres-Planung.

Der Forst Kasten ist, wie der übrige städtische Wald auch, seit 20 Jahren nach PEFC, FSC und Naturland zertifiziert. Durch regelmäßige Audits der Zertifizierer ist zusätzlich zur staatlichen Aufsicht gewährleistet, dass der Forst Kasten nachhaltig bewirtschaftet wird.

Wie dargestellt verfügen die von der Landeshauptstadt München verwalteten Stiftungen über keine speziellen Geschäftsmodelle, wie Gewerbebetriebe oder Ähnliches, für die sich die Frage eines nachhaltigen Wirtschaftens über die o. g. Darstellungen hinaus speziell stellen würde.

# Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Mittwoch, 20. Oktober 2021

## **Geflüchtete in Belarus unterstützen – Menschenrechte einhalten**

Antrag Stadtrats-Mitglieder Marie Burneleit, Stefan Jagel, Thomas Lechner und Brigitte Wolf (DIE LINKE. / Die PARTEI Stadtratsfraktion)

An den Oberbürgermeister  
der Landeshauptstadt München  
Herrn Dieter Reiter  
Rathaus, Marienplatz 8  
80331 München

München, 19. Oktober 2021

### **Antrag zur dringlichen Behandlung im Sozialausschuss am 11.11.2021 Geflüchtete in Belarus unterstützen – Menschenrechte einhalten**

#### **Antrag**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt sich seitens der Landeshauptstadt München bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass die im Grenzgebiet zwischen Polen und Belarus festsitzenden Geflüchteten befreit werden können und Ihnen die Möglichkeit gegeben wird, Ihren Asylantrag innerhalb der EU zu stellen. Die Bundesrepublik sollte dabei auch die Aufnahme der Personen anbieten.

#### **Begründung**

Seit mehr als 2 Monaten sitzen die Geflüchteten zwischen der Grenze zwischen Polen und Belarus (Weißrussland) fest. Sie haben Hunger und Angst, bald an der Kälte zu erfrieren, es gab bereits erste Tote. Hier muss sich die Bundesrepublik über das Auswärtige Amt einsetzen, um die unmenschlichen Zustände dort sofort zu beenden, wir haben hier eine humanitäre Verpflichtung. Das von Polen hierbei bezweckte Abschreckungsszenario ist dabei scharf zu kritisieren. <sup>1</sup>

#### **Initiative:**

**Stadtrat Thomas Lechner**  
**Stadträtin Marie Burneleit**

#### **Gezeichnet:**

Stadtrat Stefan Jagel  
Stadträtin Brigitte Wolf

<sup>1</sup> <https://www.tagesschau.de/ausland/europa/polen-belarus-grenze-103.html>

Dieser Antrag ist im Generischen Femininum formuliert: es gelten grammatikalisch feminine Personenbezeichnungen gleichermaßen für Personen mit nicht-binärem, weiblichem, und männlichem Geschlecht. Dieser Antrag entspricht im Rahmen der sozialen, ökologischen und ökonomischen Nachhaltigkeit den Zielen für Nachhaltige Entwicklung (SDGs)

1,2,3,8,10,16 & 17.

**Stadtratsfraktion**

**DIE LINKE. / Die PARTEI**

dielinke-diepartei@muenchen.de

Telefon: 089/233-25 235

Rathaus, 80331 München

# Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Mittwoch, 20. Oktober 2021

## **50 Jahre U-Bahn München: „Rückgrat des öffentlichen Verkehrs in der Stadt“**

Pressemitteilung MVG

## **50 Jahre U-Bahn München: MVG schickt Jubiläumszüge im Retro-Look auf die Strecke**

Pressemitteilung MVG

## **Tram 19: Zeitweise Bus statt Tram zwischen Einsteinstraße und Berg am Laim BF.**

Pressemitteilung MVG

## **Gasteig und Harry Klein Club präsentieren: HP8 Clubbing mit Dominik Eulberg (!K7)**

Pressemitteilung Gasteig München GmbH

# MVG Information für die Medien

20.10.2021

## **50 Jahre U-Bahn München: „Rückgrat des öffentlichen Verkehrs in der Stadt“** (teilweise voraus)

### **Herausgeber**

Stadtwerke München GmbH  
Pressestelle  
Telefon: +49 89 2361-5042  
E-Mail: presse@swm.de  
www.swm.de

### **Ansprechpartner**

Pressereferent Bereich MVG  
Johannes Boos  
Telefon: +49 89 2361-6042  
E-Mail: presse@mvg.de  
www.mvg.de

Die Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG) hat am Dienstag, 19. Oktober 2021, am U-Bahnhof Kieferngarten das 50-jährige Bestehen der Münchner U-Bahn gefeiert. Aus Anlass des runden Geburtstags würdigten Kerstin Schreyer, Bayerische Staatsministerin für Wohnen, Bau und Verkehr, und Dieter Reiter, Oberbürgermeister München, die Bedeutung der U-Bahn als Rückgrat des öffentlichen Verkehrs in der bayerischen Landeshauptstadt. In Vertretung für Kerstin Schreyer nahm der Amtschef im Bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr, Ministerialdirektor Helmut Schütz, an der Veranstaltung teil. Der U-Bahnhof Kieferngarten markierte 1971 das nördliche Ende der ersten U-Bahn-Strecke.

Die erste U-Bahn-Strecke – bereits mit dem Namen U6 – führte von Kieferngarten über die Münchner Freiheit und den Marienplatz zum Goetheplatz, umfasste 13 Bahnhöfe und war zwölf Kilometer lang. Heute erstreckt sich das Netz über 100 U-Bahnhöfe und 95 Kilometer Strecke. In normalen Zeiten befördert die U-Bahn mehr als eine Million Menschen pro Tag oder rund 440 Millionen Fahrgäste im Jahr.

Dieter Reiter, Oberbürgermeister von München: „München ohne U-Bahn? Unvorstellbar! Die U-Bahn ist das leistungsstärkste öffentliche Verkehrsmittel und hat sich in ihren 50 Betriebsjahren als Rückgrat unseres Nahverkehrssystems hervorragend bewährt.“

„Die vorausschauende Verkehrspolitik, für die Dr. Hans-Jochen Vogel als OB frühzeitig die Weichen gestellt hat, führen wir weiter. Im Juni hat der Stadtrat die ‚Mobilitätsstrategie 2035‘ auf den Weg gebracht. Bis zum Jahr

# MVG Information für die Medien

2025 sollen mindestens 80 Prozent des Verkehrs auf Münchner Stadtgebiet durch abgasfreie Kraftfahrzeuge, den öffentlichen Personennahverkehr sowie Fuß- und Radverkehr zurückgelegt werden. Und bis 2035 soll der Verkehr klimaneutral sein. Die Stadt plant dafür massive Investitionen – auch in neue U-Bahnlinien –, ist hier jedoch entscheidend auf die finanzielle Unterstützung von Bund und Land angewiesen“, so Reiter weiter.

Kerstin Schreyer, Bayerische Staatsministerin für Wohnen, Bau und Verkehr: „Die U-Bahn ist ein enorm wichtiger Baustein im Münchner Verkehrsmix! Wir brauchen passgenaue Lösungen, um den unterschiedlichen Bedürfnissen der Menschen gerecht zu werden und wir wollen, dass noch mehr Menschen auf den öffentlichen Personennahverkehr umsteigen. Deshalb muss die U-Bahn auch in Zukunft leistungsfähig und attraktiv bleiben. Der Freistaat wird da tatkräftig mithelfen und den Betrieb und die Weiterentwicklung des U-Bahnnetzes auch weiterhin mit Fördermitteln unterstützen.“

Ingo Wortmann, Vorsitzender der Geschäftsführung der MVG: „Die Münchner U-Bahn ist eine echte Erfolgsgeschichte. Die U-Bahn ist heute bei weitem das nachfragestärkste öffentliche Verkehrsmittel in der Stadt und das Rückgrat des öffentlichen Verkehrs. Seit der Eröffnung des ersten Teilstücks zwischen Kieferngarten und Goetheplatz vor 50 Jahren sind weitere 83 Kilometer U-Bahn und 87 U-Bahn-Stationen in Betrieb genommen worden.“

„München wächst weiter. Außerdem bestehen im Rahmen völkerrechtlicher Verpflichtungen bundesweit klare CO<sub>2</sub>-Reduktionsziele für den Sektor Verkehr. Aus diesem Grund muss das Angebot der U-Bahn, die übrigens vollständig mit regenerativ erzeugtem Strom betrieben wird, weiter ausgebaut werden“, so Wortmann weiter.

Ein erster Schritt beim Ausbau ist die aufgrund der Corona-Pandemie aufgeschobene Taktverdichtung der U4. Ab sofort verkehrt diese Linie in der Hauptverkehrszeit wieder im Fünf-Minuten-Takt bis Theresienwiese und alle zehn Minuten weiter bis Westendstraße. In Kombination mit der U5 besteht damit zwischen Theresienwiese und Westendstraße ein 3 1/3-Minuten-Takt. Weitere Taktverdichtungen sind vorgesehen: Perspektivisch ist montags bis freitags auf allen Linien ein Fünf-Minuten-Takt, auf den Stammstrecken sogar ein Zwei-

# MVG Information für die Medien

Minuten-Takt geplant.

Wortmann: „Neben der Verfügbarkeit von ausreichend Finanzmitteln für den Betrieb und die Investitionen ist hierzu die Einführung eines neuen Zugsicherungssystems und der Ausbau der Abstellanlage Neuperlach zu einem Betriebshof erforderlich. Beides sind jeweils Investitionen einer dreistelligen Millionengrößenordnung. Das muss noch gestemmt werden.“

Neben dem Ausbau bestehender Strecken sind neue Linien in Vorbereitung: Fortgeschritten in der Planung sind die Strecken nach Martinsried und Pasing. Die U9 zwischen Implerstraße und Schwabing ist in der Vorplanung. Im Ergebnis der vorliegenden Prognoserechnungen wird diese Linie die vorhandenen Innenstadtstrecken und -bahnhöfe maßgeblich entlasten.

Wortmann: „Für eine Realisierung ist es Voraussetzung, dass die Maßnahme förderfähig ist und vom Bund und vom Freistaat Bayern kofinanziert wird. Darüber hinaus sind neue U-Bahn Strecken in die geplanten Wohngebiete in Freiham und Englschalking sowie dem Münchner Norden wichtig.“

Ausführliche Informationen rund um das 50-jährige Jubiläum der Münchner U-Bahn sind unter [mvg.de/ubahn](http://mvg.de/ubahn) abrufbar.



# MVG Information für die Medien

20.10.2021

## **50 Jahre U-Bahn München: MVG schickt Jubiläumszüge im Retro-Look auf die Strecke** (teilweise voraus)

**Herausgeber**  
Stadtwerke München GmbH  
Pressestelle  
Telefon: +49 89 2361-5042  
E-Mail: presse@swm.de  
www.swm.de

**Ansprechpartner**  
Pressereferent Bereich MVG  
Johannes Boos  
Telefon: +49 89 2361-6042  
E-Mail: presse@mvg.de  
www.mvg.de

Ein moderner U-Bahn-Zug des Typs C2 im Retro-Look eines klassischen A-Wagens: Aus Anlass des 50-jährigen Geburtstags der Münchner U-Bahn hat die Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG) am Dienstag, 19. Oktober 2021, im Beisein von Ministerialdirektor Helmut Schütz, Amtschef im Bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr, Dieter Reiter, Oberbürgermeister der Stadt München, und Ingo Wortmann, Vorsitzender der Geschäftsführung der MVG, am U-Bahnhof Kieferngarten offiziell ihren „Jubiläumszug“ präsentiert.



Der „Jubiläumszug“ schlägt zum 50-jährigen Bestehen der Münchner U-Bahn den optischen Bogen zwischen Vergangenheit und Gegenwart. Das Fahrzeug der neuesten Generation ist an einem Fahrzeugkopf im Look eines A-Wagens gestaltet. Diese legendären A-Wagen, die teilweise noch heute im Einsatz sind, markierten 1971 den Aufbruch in eine neue Ära des Nahverkehrs in der bayerischen Landeshauptstadt.

# MVG Information für die Medien

Ab sofort werden zwei U-Bahn-Züge im Jubiläumslook im U-Bahn-Netz unterwegs sein. Die C2 Züge sind an jeweils einem Fahrzeugkopf im Retro-Look gestaltet und damit ein echter Hingucker in der Flotte der MVG. Sie kommen in den kommenden Monaten auf den Linien U1, U2, U3 und U6 zum Einsatz.



Am U-Bahnhof Kiefergarten begann am 19. Oktober 1971 der Betrieb der Münchner U-Bahn. Die erste Strecke führte über die Münchner Freiheit und den Marienplatz zum Goetheplatz, umfasste 13 Bahnhöfe und war zwölf Kilometer lang. Heute erstreckt sich das Netz über 100 U-Bahnhöfe und 95 Kilometer Strecke.

# MVG Information für die Medien

20.10.2021

## **Tram 19: Zeitweise Bus statt Tram zwischen Einsteinstraße und Berg am Laim Bf.**

Aufgrund von Arbeiten an der Oberleitung verkehren am Donnerstag, 21. Oktober 2021, zeitweise Busse statt Trambahnen auf der Linie der Tram 19 zwischen Einsteinstraße und Berg am Laim Bf. Die Busse des Schienenersatzverkehrs sind mit der Liniennummer 19 gekennzeichnet.

Der Streckenabschnitt der Tram zwischen Einsteinstraße und Berg am Laim Bf. ist zwischen 10.00 Uhr und 14.00 Uhr gesperrt. Zu den übrigen Zeiten verkehrt die Tram-Linie 19 ohne Einschränkungen.

Die Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG) informiert ihre Fahrgäste unter anderem mit Aushängen an den Haltestellen über die Änderungen. Alle Informationen sind außerdem auf [mvg.de](http://mvg.de) sowie in der App „MVG Fahrinfo München“ abrufbar.

### **Herausgeber**

Stadtwerke München GmbH  
Pressestelle  
Telefon: +49 89 2361-5042  
E-Mail: [presse@swm.de](mailto:presse@swm.de)  
[www.swm.de](http://www.swm.de)

### **Ansprechpartner**

Pressereferent Bereich MVG  
Johannes Boos  
Telefon: +49 89 2361-6042  
E-Mail: [presse@mvg.de](mailto:presse@mvg.de)  
[www.mvg.de](http://www.mvg.de)



© Natalia Luzenko

## **Gasteig und Harry Klein Club präsentieren HP8 Clubbing mit Dominik Eulberg (!K7)**

### **Am Freitag feiert der neue Saal X des Gasteig HP8 Premiere: als Club-Location mit DJ und Umweltaktivist Dominik Eulberg**

Erst Konzert, dann Feiern im Club – alles möglich im neuen Gasteig HP8. Nach dem Messiaen-Konzert der Münchner Philharmoniker unter Leitung von Kent Nagano in der Isarphilharmonie geht es am kommenden Freitag, 22.10. weiter im neuen Saal X gleich nebenan. Dort legt DJ, Musikproduzent, Buchautor und Ökologe Dominik Eulberg ab 22 Uhr auf.

„Der neue Saal X kann vieles – und sicher auch Party“, sagt Gasteig-Geschäftsführer Max Wagner. „Endlich wird im Gasteig nach so langer Zeit auch wieder getanzt.“

Ähnlich wie der französische Komponist und Vogelkundler Olivier Messiaen, dessen Werk „Turangalîla“ an diesem Abend in der Isarphilharmonie im Mittelpunkt steht, baut auch der international bekannte DJ Dominik Eulberg Vogelgesänge und andere Naturgeräusche in seinen Elektrosound ein. Eulberg verspricht eine „nächtliche Reise mit elektronischer Musik“ mit visuellen Effekten.

Der Techno-DJ aus dem Westerwald experimentiert seit den 1990er-Jahren mit Naturklängen. „Die Leute dachten anfangs: Was hat der denn für einen geilen Synthesizer verwendet?“ erzählt Eulberg. Tatsächlich ist ihm die Sensibilisierung für die Natur als „Schatzkammer seiner Inspiration“ Herzensangelegenheit – für sein Engagement wurde der studierte Biologe kürzlich für den UmweltMedienpreis der Deutschen Umwelthilfe nominiert. Elektronische Musik ist für Eulberg das perfekte Ventil: „Das ist das Wunderbare an der elektronischen Musik, man kann jede erdenkliche Klangfarbe generieren. Das heißt, ich kann die Natur optimal damit abbilden. Zum anderen ist elektronische Musik die instinktivste, die triebhafteste Musik, die am meisten über die Emotion geht und am wenigsten rational ist“, sagt er.

Auf der Party im Saal X legt Eulberg von Anfang bis Ende selbst auf – wer will, kann bis 4 Uhr morgens feiern und tanzen. Dazu zeigt VJ Julius Gregor Naturaufnahmen, u.a. aus den Filmen von Jan Haft.

Der Clubabend in Kooperation mit dem Harry Klein Club ist ein Beitrag des Gasteig zur Eröffnungsstaffel aus Dutzenden Events, mit denen die Eröffnung des Gasteig HP8 gefeiert wird. Karten für *HP8 Clubbing mit Dominik Eulberg (!K7)* gibt es für 10 Euro im VVK, für 12 Euro an der Abendkasse. Es gilt die 3Gplus-Regel.

Schon am Tag darauf gibt es die nächste Veranstaltung aus der Eröffnungsstaffel: die Münchner Volkshochschule, die im März auf das Gasteig HP8-Gelände ziehen wird, gratuliert dem „Orchester der Stadt“ und schmückt das Eröffnungsprogramm mit einem Quiz für Musik- und Literaturbegeisterte. Die Veranstaltung mit den Experten Prof. Thomas Gropper und Julia Cortis findet am Samstag, den 23.10. um 19 Uhr, ebenfalls im Saal X statt. Der Eintritt für diese Veranstaltung ist frei, eine Anmeldung erforderlich – mehr Infos unter [www.gasteig.de](http://www.gasteig.de).

## **HP8 Clubbing mit Dominik Eulberg (!K7)**

**Freitag, 22. Oktober 2021, 22 Uhr**

**Gasteig HP8, Saal X**

**Tickets: 10 Euro VVK (MünchenTicket), 12 Euro Abendkasse**

**Es gilt 3 Gplus**

**[www.gasteig.de](http://www.gasteig.de)**

### **Pressefotos:**

<https://www.gasteig.de>

### **Kontakt:**

Michael Amtmann

Leiter Kommunikation/Pressesprecher der Gasteig München GmbH

Tel.: +49 (0)89 480 98-131

[m.amtmann@gasteig.de](mailto:m.amtmann@gasteig.de)

Isabella Mair

Pressereferentin

Tel.: +49 (0)89 480 98-161

[presse@gasteig.de](mailto:presse@gasteig.de)

Geschäftsführer: Max Wagner | Vorsitzende des Aufsichtsrats: Bürgermeisterin Katrin Habenschaden | Sitz der Gesellschaft: München | Registergericht: Amtsgericht München HRB 68 399 | USt-IdNr.: 129353868 | Finanzamt München | Beteiligungsgesellschaft der Landeshauptstadt München | Gasteig München GmbH | Rosenheimer Straße 5 | 81667 München | Tel.: +49 (0)89.4 80 98-131 | Fax: +49 (0)89.4 80 98-1000 | E-Mail: [presse@gasteig.de](mailto:presse@gasteig.de)